



TSV Öschelbronn e. V.

71126 Gäufelden-Öschelbronn, Geschäftsstelle Hindenburgstraße 17

Internet: www:tsvoeschelbronn.de E-Mail: info@tsvoeschelbronn.de Tel: 07032 / 916 470

## Informationen zu Mitgliedschaft, Beitragsordnung und Pflichtarbeitsstunden

### Mitgliedschaft

Grundsätzliches: Die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein und den Mitgliedern sowie die Wirkung gegenüber Dritten (nach außen) regelt die Satzung. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden. Auf Wunsch wird ein Exemplar ausgehändigt. Der Verein ist gemeinnützig und kann Spenden annehmen.

Neumitgliedschaft von Kindern unter 14 Jahren: Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom Januar 1998 können Kinder unter 14 Jahren nur dann neu in den Verein aufgenommen werden, wenn gleichzeitig mindestens ein Elternteil bereits Mitglied ist oder die Mitgliedschaft ebenfalls neu beantragt. Davon unberührt bleibt die Mitgliedschaft von Kindern unter 14 Jahren, deren Eintritt vom dem 01.02.1998 erfolgte.

Kündigung der Mitgliedschaft: Eine Kündigung der Mitgliedschaft (unabhängig von der Beitragsart, z. B. beim Familienbeitrag) ist satzungsgemäß nur zum 31.12. des jeweiligen (Kalender-)Jahres möglich. Dabei muss die schriftliche Kündigung spätestens bis zum 30.09. des laufenden Jahres dem Vorstand vorliegen.

### Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat am 28.03.2009 folgende Mitgliedsbeiträge mit Wirkung ab 01.01.2009 beschlossen:

1.	Familien (Ehepaar mit Kind/ern)	EUR 115,00
2.	Ehepaare (auf Antrag)	EUR 90,00
3.	Alleinerziehende (auf Antrag)	EUR 70,00
4.	Erwachsene (Einzelmitgliedschaft)	EUR 70,00
5.	Senioren ab 60 Jahre	EUR 55,00
6.	Jugendliche (Einzelmitgliedschaft ab 14 Jahre bis einschließlich 18 Jahre)	EUR 45,00
7.	Kinder, Auszubildende, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst (Sofern die Voraussetzungen zum Stichtag 01.01. jeden Jahres vorliegen)	EUR 45,00

Gemäß § 8 (Mitgliedsbeiträge) bzw. § 5. Abs. 7 (Mitgliedschaft) der Satzung des TSV Öschelbronn e. V. beginnt die beitragspflichtige Mitgliedschaft mit dem der Antragsstellung folgenden Quartal.

Barzahler und Säumige haben für den erhöhten Verwaltungsaufwand einen erhöhten Beitrag (Gebühr) in Höhe von 6,00 EUR zu entrichten.

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder sowie auf Antrag Schieds- und Kampfrichter.

Auf Antrag kann der Vorstand eine Sozialklausel zur Anwendung bringen, um soziale Härten zu vermeiden. Sofern besondere Interessen des Vereins vorliegen, kann vom Vorstand ein geringerer Beitrag festgelegt werden. Die beiden vorgenannten Vereinbarungen gelten nur für das laufende Geschäftsjahr.

### Arbeitsstunden

#### Turnen

Als aktiv gelten alle Mitglieder, die in einer Übungs- oder Trainingsgruppe des Vereins geführt werden und somit am Sportbetrieb teilnehmen. Aktive (Einzel-)Mitglieder müssen jährlich mindestens vier Arbeitsstunden leisten. Im Falle einer Familienmitgliedschaft gibt es pro Familie ein Arbeitsstundenkonto, das mit maximal acht Stunden belastet wird. Dabei werden auf das erste aktive Familienmitglied vier Stunden, für das zweite und dritte aktive Familienmitglied jeweils nur zwei Stunden, berechnet. Für das vierte und jedes weitere aktive Familienmitglied fallen keine zusätzlichen Arbeitsstunden an. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird am Jahresende ein Beitrag (Gebühr) in Höhe von 6,25 EUR pro Stunde berechnet. Der Betrag wird nach Ablauf des Kalenderjahres per SEPA-Lastschrift eingezogen.

#### Fußball

Pro Familie eines aktiven Mitgliedes im Jugendfußball (auch über 18-jährige A-Jugendliche) müssen jährlich (vom 01.01 bis 31.12.) mindestens 5 Arbeitsstunden geleistet werden. Die Pflichtarbeitsstunden können sowohl beim TSV Fußball als auch beim FFÖ (Förderverein Fußball Öschelbronn) abgeleistet werden. Bei Nichtableistung werden pro Stunde 10 € zum 31.01 des Folgejahres per Lastschrift eingezogen. Für unter 16 -Jährige sind stellvertretend die Erziehungsberechtigten arbeitspflichtig.

Befreiung: Von den Arbeitsstunden befreit sind diejenigen aktiven Mitglieder, die eine regelmäßige Tätigkeit im Verein ausüben. Hierzu zählen insbesondere Übungsleiter/Betreuer, Kampf- und Schiedsrichter, Petticoats, Mitglieder WKG, die Mitglieder des Vorstandes, der Abteilungs- und Jugendausschüsse.

In begründeten Einzelfällen kann der Abteilungsausschuss auf Antrag eine Befreiung von den Arbeitsstunden beschließen.

Anrechnung von Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden werden Tätigkeiten wie Mithilfe bei der Durchführung und / oder der Organisation von Veranstaltungen, Altpapiersammlungen, Putzaktionen, Büro- und Schreibearbeiten usw. angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden Kuchenspenden (1 Kuchen = 1 Stunde). Nicht als Arbeitsstunden zählen zum Beispiel Fahrdienste der Eltern zu den Spielen/Wettkämpfen ihrer Sprösslinge und das Waschen von Trikots. Im Zweifelsfall geben die jeweiligen Abteilungsleiter oder Projektverantwortlichen Auskunft über die Anrechnung von Tätigkeiten.

Weitere Informationen können dem gesonderten Merkblatt der Abteilung Turnen entnommen werden.

#### Aktivenbeitrag Jugendfußball:

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung Fußball vom 28. Februar 2004 haben alle sportlich aktiven Mitglieder der Fußballjugend pro Saison, die im September jeweils beginnt, einen zusätzlichen Beitrag zu zahlen. Er beträgt jährlich 15,00 EUR für das erste aktive Kind und 10,00 EUR für das zweite aktive Kind. Ab dem dritten aktiven Kind wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag ist am 01.10. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

#### Abteilungsbeitrag Turnen:

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung Turnen vom 26. April 2008 haben die sportlich aktiven Mitglieder der Bereiche Talentschule und Liga einen Abteilungsbeitrag zu zahlen. Der Beitrag beträgt monatlich 20,00 EUR für das erste Kind und 10 EUR für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie und ist nur mit 4-wöchiger Frist auf Quartalsende kündbar. Der Beitrag ist zum 1. des Monats fällig und soll per Dauerauftrag auf das Konto der Turnabteilung entrichtet werden. Härtefallregelung auf Antrag.